

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Edgar Naujok, Markus Frohnmaier,
Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5328 –**

**Neu beauftragte und geförderte Vorhaben und Maßnahmen der deutschen
Entwicklungszusammenarbeit****Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Fragesteller interessieren sich für die seit Amtsantritt der Bundesregierung und Übernahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Svenja Schulze, beauftragten und geförderten Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

1. Welche Vorhaben und Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit wurden seit Amtsantritt der Bundesregierung beauftragt (bitte Titel der Maßnahme bzw. des Vorhabens, Partnerstaat, Projektnummer, Auftragswert, Wirkungsmatrix, Durchführer, Partner der Durchführungsvereinbarung und Laufzeit angeben)?
2. Welche Vorhaben und Maßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit wurden seit Amtsantritt der Bundesregierung beauftragt (bitte Titel der Maßnahme bzw. des Vorhabens, Partnerstaat, Projektnummer, Auftragswert, Wirkungsmatrix, Durchführer, Partner der Durchführungsvereinbarung und Laufzeit angeben)?
3. Welche Vorhaben und Maßnahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurden seit Amtsantritt der Bundesregierung beauftragt oder gefördert (bitte Titel der Maßnahme bzw. des Vorhabens, Staat bzw. Interventionsbereich, Zuwendungsempfänger, Projektnummer, Zuwendungshöhe, Wirkungsmatrix und Laufzeit angeben)?
4. Welche Vorhaben und Maßnahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurden seit Amtsantritt der Bundesregierung beauftragt oder gefördert (bitte Titel der Maßnahme bzw. des Vorhabens, Partnerstaat, Projektnummer, Auftragswert, Wirkungsmatrix, Durchführer, Partner der Durchführungsvereinbarung und Laufzeit angeben)?

5. Mit welchen GG-Kennungen (GG = Gleichberechtigung der Geschlechter) sind die in Fragen 1 bis 4 erfragten Vorhaben und Maßnahmen versehen (vgl. <https://www.bmz.de/resource/blob/23528/2cad813f0ef968033daed49ae274f6ed/strategiepapier361-02-2016-data.pdf>, S. 8 ff.)?

Die Fragen 1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) veröffentlicht seit dem Jahr 2013 umfangreiche Daten zu laufenden und seit dem Jahr 2013 beendeten Vorhaben und Maßnahmen der deutschen bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Daten umfassen auch die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit. Es können – frei zugänglich und monatlich aktualisiert – Maßnahmendaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eingesehen werden. Diese sogenannten IATI (International Aid Transparency Initiative)-Daten sind abrufbar unter <https://d-portal.org>. Dort können über entsprechende Filtereinstellungen Maßnahmen und Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und dazu unter anderem die Titel der Maßnahmen, Durchführungsorganisationen, Partnerstaat, Finanzierungsvolumen, Verwendungszwecke und Laufzeit eingesehen werden. Auch die GG-Kennungen sind enthalten.

Hinsichtlich der Angabe von Projektnummern bzw. BMZ-Nummern wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/25743 verwiesen. In Bezug auf die Angabe von Wirkungsmatrizen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21800 verwiesen.

6. Welche Kosten entstanden durch die durchgeführten Genderanalysen im Rahmen der Ermittlung der erfragten GG-Kennungen?

Die GG-Kennungen werden auf Grundlage der Vorhabenkonzeption ermittelt. Die Genderanalysen sind integraler Bestandteil des gesamten Prüfprozesses und ihre Kosten werden deshalb nicht gesondert ausgewiesen.

7. Wie hoch ist der Anteil der Vorhaben und Maßnahmen mit GG-Kennungen am laufenden Gesamtportfolio der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (bitte nach GG1 und GG2 aufschlüsseln)?

Die Anteile der Vorhaben und Maßnahmen mit GG-Kennung am laufenden Portfolio lassen sich über die Filtereinstellungen in dem in der Antwort zu den Fragen 1 bis 5 genannten Datenportal ermitteln. Eine Auswertung am 26. Januar 2023 ergab einen Anteil an Vorhaben und Maßnahmen mit GG-1-Kennung von 54,33 Prozent und einen Anteil von 2,32 Prozent mit GG-2-Kennung.

8. Was versteht das BMZ unter „sektoraler Genderkompetenz“ (siehe <https://www.bmz.de/resource/blob/23528/2cad813f0ef968033daed49ae274f6ed/strategiepapier361-02-2016-data.pdf>, S. 9)?

Unter „sektoraler Genderkompetenz“ versteht das BMZ Wissen und Kompetenzen um geschlechtsspezifische Bedarfe innerhalb eines Sektors und dessen Zusammenhänge mit Geschlechter(un)gerechtigkeit.

9. Was versteht das BMZ unter „übersektoraler Genderkompetenz“ (siehe <https://www.bmz.de/resource/blob/23528/2cad813f0ef968033daed49ae274f6ed/strategiepapier361-02-2016-data.pdf>, S. 9)?

Unter „übersektoraler Genderkompetenz“ versteht das BMZ grundlegende und sektorübergreifende Kompetenzen zu Geschlechtergerechtigkeit.

10. Wie viele sogenannte Gender- und Menschenrechts-Trainings wurden im Auftrag oder durch das BMZ durchgeführt (siehe <https://www.bmz.de/resource/blob/23528/2cad813f0ef968033daed49ae274f6ed/strategiepapier361-02-2016-data.pdf>, S. 9 f.)?

Gender- und Menschenrechtsthemen werden in verschiedenen Schulungen unter anderem im Rahmen der Ausreisevorbereitungen neben verschiedenen anderen Themen querschnittsmäßig angesprochen. Als gesondertes Gender- und Menschenrechtstraining ist die Fortbildung zum Thema: „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ für neue Mitarbeitende zu nennen. Außerdem finden Mittagsgespräche im BMZ zu diversen Entwicklungspolitischen Themen statt, darunter auch zu Gender und Menschenrechten.

- a) Wann fanden diese Trainings statt, und welche Zielgruppe wurde jeweils adressiert?

Im Mai 2022 fand ein Training zu „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ im Rahmen einer Veranstaltung für neue Mitarbeitende statt. Im Januar 2022 fand ein Mittagsgespräch zu „Addressing the Gender-Conflict-Nexus: promoting gender equality in fragile and post-conflict contexts“ und im Oktober 2022 ein Mittagsgespräch zur „Feminist Development Policy“ statt. Mittagsgespräche stehen allen BMZ-Mitarbeitenden offen.

- b) Welche Kosten entstanden durch diese Trainings?

Es entstanden keine zusätzlichen Kosten, da die Einführungsfortbildung eine Informationsveranstaltung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. Auch Mittagsgespräche werden von den fachlich zuständigen Referaten organisiert, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

- c) Wer hat diese Trainings durchgeführt?

Die Durchführung erfolgte durch Mitarbeitende des BMZ aus den jeweils zuständigen Fachreferaten.

- d) Ist die Teilnahme an diesen Trainings für Beschäftigte des BMZ und Beschäftigte der Durchführungsorganisationen obligatorisch?

Die Teilnahme an der Veranstaltung für neue Beschäftigte des BMZ ist verpflichtend. Die Teilnahme an Mittagsgesprächen erfolgt freiwillig.

